

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 08.03.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 17. Februar 1913.
  2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt (Holstein) nach Schwartau und über die Nebenanlage A, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung dieser Bahn. 2. Lesung. (Anlage 79.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Besteuerung der kinematographischen Vorstellungen. 2. Lesung. (Anlage 77.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung. (Anlage 37.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Kottenarbeiter der Bahnmeistereien 4 und 4a.
  6. Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Hilfswärter und Kottenarbeiter der Bahnmeisterei Nordenham über Lohnerhöhung.
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf von Landflächen bei Barschlüte. (Anlage 70.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Eisenb.-Direktionspräsident Graepel, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Müzenbecher, Regierungsrat Tenge.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung über die vertrauliche Vorlage vom 17. Februar 1913 statt. In öffentlicher Sitzung wird wie folgt verhandelt.

**Präsident:** Vor Eintritt in unsere Tagesordnung gebe ich Herrn Geh. Oberregierungsrat Bödeker das Wort zu einer Mitteilung.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Der Landtag hat im **Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

Jahre 1878 die Staatsregierung ermächtigt, diejenigen Dienstlokalitäten und Dienstwohnungen, die infolge des Wegfalls ihrer bisherigen Bestimmung entbehrlich geworden sind, zu veräußern, nach oder in einem zweimaligen Aufsatze. Nun ist bei den Verhandlungen über den Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes allseitig Uebereinstimmung darüber gewesen, daß die Ermächtigung zur Veräußerung der alten Ministerialgebäude in diesem Falle der Staatsregierung zustehen solle ohne die einschränkende Bestimmung, daß ein zweimaliger Aufsatz vorausgehen müsse. Es ist dies aber weder schriftlich noch mündlich ausdrücklich festgelegt, und die Staatsregierung legt Wert darauf, daß dieses nachträg-



lich geschieht. Nachdem der Finanzausschuß gestern sein Einverständnis erklärt hat, bitte ich den Herrn Präsidenten festzustellen, daß ebenfalls der Landtag mit dieser Auffassung einverstanden ist.

**Präsident:** Wird Widerspruch gegen diese Auffassung des Herrn Geheimrats und des Finanzausschusses laut? Das ist nicht der Fall. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 17. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist nunmehr:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt i. H. nach Schwartau und über die Nebenanlage A, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung dieser Bahn. 2. Lesung. (Anlage 79.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung der Vorlage und dem Staatsvertrage im ganzen seine Zustimmung geben.

Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Besteuerung kinematographischer Vorstellungen. 2. Lesung. (Anlage 77.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in der in der 1. Lesung beschlossenen Fassung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung der Geschäftsordnung des Landtages. 2. Lesung. (Anlage 37.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Schmidt (Zettel).

Der Antrag des Abg. Schmidt lautet:

Streichung des in 1. Lesung angenommenen dritten Absatzes des § 72.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zu dem Antrage des Herrn Abg. Schmidt und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Mein Antrag will, daß der in 1. Lesung angenommene dritte Absatz des § 72 gestrichen wird. Er heißt: „Bei namentlichen Abstimmungen hat der

Präsident den Schluß der Abstimmung zu erklären. Bis dahin ist eine nachträgliche Stimmabgabe sowie eine Berichtigung derselben zulässig“. M. H.! Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, dann müßte man doch die größten Bedenken dagegen haben. Diese Bedenken werden, trotzdem der Antrag zur 1. Lesung ein Ausschußantrag war, von verschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses geteilt. Formell hätte der Präsident dann das Recht, die Abstimmung hinauszuschieben und deren Schluß ganz beliebig festzusetzen. Er könnte nicht allein die Abgeordneten aus dem Hause, sondern auch aus der Stadt holen lassen. Das ist doch wohl etwas zu weitgehend.

Was die nachträgliche Stimmabgabe und Berichtigung der Stimmabgabe anlangt, so ist es untunlich, das hinzuschreiben, besonders wenn man bedenkt, daß ein Antrag von großer Wichtigkeit mit knapper Mehrheit angenommen oder abgelehnt zu werden scheint, so wird hier im Hause bei nachträglicher Stimmabgabe ein großes Werben geschehen, um von der einen oder anderen Seite eine Mehrheit zusammen zu kriegen. Es ist ja bisher üblich gewesen, falls ein Abgeordneter sich einmal bei der Abstimmung versprochen hatte und nein statt ja, oder ja statt nein gesagt hatte, daß er vor dem nächsten Namensaufruf seine Abstimmung berichtigen konnte. Weitere Zugeständnisse dürften vom Uebel sein.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich glaube, die Bedenken, die Herr Abg. Schmidt zu dem in der 1. Lesung einstimmig angenommenen Antrage hat, sind eigentlich ziemlich gering und unbedeutend. Daß der Präsident in der geschilderten Weise vorgehen würde und den Schluß der Abstimmung derartig verzögert, daß dadurch eine Verschiebung des Stimmverhältnisses eintritt, halte ich für gänzlich ausgeschlossen. Der Herr Abg. Schmidt meint, wenn eine geringe Mehrheit da sei, würde versucht werden, noch vor Schluß der Abstimmung auf einzelne Abgeordnete einzuwirken, das ist doch praktisch ganz ausgeschlossen. Wenn der betreffende Abgeordnete vorher nicht bearbeitet ist, im Augenblick der Abstimmung wird eine Bearbeitung nicht mehr möglich sein. Die Abgeordneten sind doch während der namentlichen Abstimmung vollauf in Anspruch genommen, um beim Namensaufruf richtig zu antworten, und können sich also unmöglich im Saale herumtreiben, um zu agitieren. Andererseits ist es doch recht bedenklich, daß jemand, der infolge eines Versehens ein falsches Votum abgegeben hat, dann nicht in der Lage sein soll, mit Ruhe und Ueberlegung vor Schluß der Abstimmung zu dem Präsidenten zu gehen und zu sagen: Ich habe mich geirrt, ich stimme jetzt so. Es sollte wirklich ein Abgeordneter, wenn er sich versehen hat, Zeit haben, das Versehen zu korrigieren. Bis zu dem Augenblicke, daß der nächste Abgeordnete aufgerufen wird, ist manchmal nur eine kurze Zeit, sodas der Betreffende noch nicht zur Besinnung gekommen ist, um zu berichtigen, und dann soll er die falsche Abstimmung hinnehmen? Es trifft doch diese Bestimmung sowohl den einen wie den andern einer jeden Parteirichtung vollkommen gleichmäßig.

Ich bitte daher dringend, den Antrag Schmidt abzu-





lehnen und es dabei bewenden zu lassen, daß der dem § 72 bei der 1. Lesung hinzugefügte Absatz bestehen bleibt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt mit 15 gegen 21 Stimmen.

Folgt nunmehr Antrag 2 des Ausschusses:

Ablehnung der Anträge des Abg. Müller (Brake).

Die Anträge Müller (Brake) lauten:

Im Artikel 25 werden die Worte nachgefügt:

„oder sofern es sich um einen Beschluß handelt, dem der Landtag zugestimmt hat.“

und im Artikel 30 die Worte:

„Es sei denn, daß es sich um Petitionen handelt, die der Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hat.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und den eben verlesenen Anträgen des Herrn Abg. Müller (Brake) und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Ich hatte die Anträge gestellt, um gewissermaßen zwischen widerstrebenden Ansichten zu vermitteln. Das ist nicht gelungen, die Anträge sind abgelehnt. Ich werde deshalb für den Antrag stimmen, der eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung unmöglich macht, für den Antrag, der die Dauerfahrkarte einführen will.

**Präsident:** Se. Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Staatsregierung legt entschieden Wert darauf, daß die §§ 77 und 91 in der vom Regierungsbevollmächtigten beantragten Fassung angenommen werden. Diese Anträge stimmen sachlich überein mit den Vorschlägen, die von der Minderheit des Ausschusses gemacht sind. Für diese Stellungnahme der Staatsregierung ist maßgebend, einmal das auch schon früher von dem Landtage wiederholt gebilligte Bestreben, die Verhandlungen des Landtages abzukürzen und zu vereinfachen und zweitens die Achtung vor der abgeurteilten Sache. Es scheint der Staatsregierung weder ihrer noch der Würde des Landtages zu entsprechen, wenn beide Teile jedes Jahr gezwungen werden können, sich mit denselben Angelegenheiten zu befassen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Abg. Dörr hat gestern beim Beginn der Verhandlung bereits auseinandergesetzt, daß es zwei Wege gibt, wie Geschäftsordnungen gemacht werden, einmal in Form eines Gesetzes durch Vereinbarung des Landtags mit der Staatsregierung und des anderen durch den Landtag allein. Wir machen sie mit der Staatsregierung zusammen. Ich meine, die Staatsregierung würde richtig und recht handeln, wenn sie den Mehrheitsbeschlüssen des Landtags in allen diesen Dingen einfach folgte. Es ist kleinliche Politik, wenn die Staatsregierung in Bezug auf die Dauerfahrkarten oder in Bezug auf die §§ 77 und 91 eine andere Stellung einnimmt und uns gar

sagt, wir nehmen das Gesetz mit den Beschlüssen nicht an. Herr Abg. Dursthoff hat gestern dasselbe bei der Frage des Frauenwahlrechts erklärt. Aber immerhin besteht noch ein gewisser Unterschied, obgleich ich Herrn Dursthoff an sich durchaus recht gebe, daß auch der Landtag sich gestern nicht hätte fügen sollen. Aber es handelte sich dabei um Grundsätze. Dagegen hier sehe ich überhaupt keinen Grundsatz. Ich möchte Herrn Minister Scheer fragen: Wo sind die Grundsätze, die ihn leiten, zu sagen, das Gesetz fällt?

Dabei kommt nichts Vernünftiges heraus. Gegenseitiges Vertrauen ist notwendig, dies aber ist Kleinigkeitskrämerei und die halte ich beiderseits falsch, deshalb bin ich der Meinung, wir müssen bei unseren Mehrheitsbeschlüssen bleiben ohne Rücksicht darauf, was geschieht von der Regierung. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort wird zum Antrag 2 nicht mehr verlangt? Kommen wir zur Abstimmung; ich bitte die Herren, die den Antrag 2, der auf Ablehnung der Anträge des Abg. Müller (Brake) geht, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages 3a des Regierungsbevollmächtigten unter Ersetzung der Worte „nach 3 Jahren“ durch die Worte „nach 2 ordentlichen Versammlungen“.

Dazu gehört sinngemäß der Antrag 5, der sich mit § 91 befaßt. Antrag 5 lautet:

Annahme des Antrages 3c des Regierungsbevollmächtigten unter Ersetzung der Worte „nach 3 Jahren“ durch die Worte „nach 2 ordentlichen Versammlungen“.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 3 und 5 des Ausschusses und über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten unter Ziffer 3a:

§ 77 erhält folgende Fassung:

Ein vom Landtag gefaßter Beschluß kann, angenommen die Fälle der §§ 82, 91 und 115, erst nach 3 Jahren oder nach einer Neuwahl sämtlicher Abgeordneten wieder zur Verhandlung gebracht werden, sofern nicht die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache unter Darlegung der dafür sprechenden Gründe empfiehlt,

und zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten unter Ziffer 3c:

§ 91 erhält folgende Fassung:

Petitionen, die der Landtag aus sachlichen Gründen zurückgewiesen hat, können ohne Anführung neuer Tatsachen erst nach 3 Jahren oder nach einer Neuwahl sämtlicher Abgeordneten wieder bei dem Landtag eingebracht werden.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. **Dörr:** Die Anträge 3 und 5 decken sich mit den Anträgen, die der Herr Regierungsbevollmächtigte gestellt hat, nur daß die Worte „nach 3 Jahren“ in den

Anträgen des Regierungsbevollmächtigten ersetzt werden sollen durch die Worte „nach 2 ordentlichen Versammlungen“. Die Minderheit, die diese Anträge stellt, hat diese Fassung für besser gehalten. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß hier der Begriff „ordentliche Versammlung“ in die Geschäftsordnung hineingetragen wird, ein Begriff, der bisher nicht existiert hat.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 3 des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 5 derselben Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 4 des Ausschusses:

Annahme des Antrages 3b des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser Antrag heißt:

Weibehaltung des § 84 Absatz 2 des Gesetzes in der bisherigen Fassung und Annahme des Artikels 29 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Herr Berichterstatter? (Abg. Dörr: Ich verzichte.) Das Wort wird sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, also die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen gegen 14 Stimmen.

Dann folgt der Antrag 6 des Ausschusses mit Ausnahme von drei Abgeordneten:

Annahme des Antrages des Abg. Nebenstorf.

Der Antrag des Abg. Nebenstorf lautet:

Im § 108 wird im letzten Absatz das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 7:

Annahme des Antrages 5 des Regierungsbevollmächtigten.

Das ist Minderheitsantrag des Ausschusses. Der Antrag 5 des Regierungsbevollmächtigten geht auf „Weibehaltung des § 109 der Geschäftsordnung in der bisherigen Fassung“. Er betrifft die Fahrkartenangelegenheit. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Bei der ersten Lesung ist schon vom Regierungstisch erklärt worden, daß die Annahme des Antrags Heitmann nicht in Einklang zu bringen ist mit der Verfassung. Nach der Verfassung endigen die

Obliegenheiten eines Abgeordneten mit dem Schlusse des Landtags.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs erledigt.

Der 5. Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Kottenarbeiter der Bahnmeisterei 4 und 4a.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Petition der Kottenarbeiter.

Der nächste (6.) Gegenstand betrifft dasselbe Thema. Das ist ein

**Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Hilfswärter und Kottenarbeiter der Bahnmeisterei Nordenham über Lohnerhöhung.**

Hier beantragt ein Teil des Ausschusses im ersten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung für die allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne der Kottenarbeiter um 1 Pf. die Stunde vom 1. Januar 1913 an die Summe von 20 000 M aus der Eisenbahnbetriebskasse, für die Nachzahlung pro 1912 an die Kottenarbeiter in Nordenham, Oldenburg, Osternburg 1 Pf. die Stunde die Summe von 3500 M aus der Eisenbahnbetriebskasse zu bewilligen.

Dann beantragt dieser selbe Teil des Ausschusses:

Damit die Petition für erledigt zu erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im dritten Antrag:

Der Landtag wolle die Petitionen der Bahnunterhaltungsarbeiter der Bahnmeistereien 14 und 4 und 4a der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle also auch diese drei Anträge und die hier in Frage kommenden Petitionen mit zur Beratung. Wünschen die Herren Berichterstatter das Wort? Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich gehöre zu dem Teil des Ausschusses, der die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen will. Ich gestehe ein, daß die Petenten sehr wohl berechtigt waren, hier beim Landtag zu petitionieren, denn die Verteilung derjenigen Beträge, die vom Landtag damals bei Erledigung der Besoldungsordnung bewilligt sind, ist, glaube ich, keine glückliche gewesen. Keiner von uns hat wohl damals gedacht, daß ein solch großer Teil völlig leer ausgehen würde. Den Antrag der Mehrheit aber kann ich nicht mitmachen namentlich aus dem





Grunde, weil ich der Ansicht bin, daß die Besoldung der Arbeiter im Eisenbahnbetriebe lediglich Sache der Eisenbahnverwaltung selbst ist, daß man nicht ohne weiteres vom Landtag sagen kann: So und so viel soll jeder Arbeiter erhalten. M. H.! Der Mehrheitsantrag, der gestellt wird, entspricht durchaus nicht den Wünschen der Petenten und auch nicht meinen Wünschen, insofern, als man das, was man damals bei Erledigung der Besoldungsordnung beschlossen hat, jetzt schon wieder umstoßen will. Denn nicht nur die Petenten, sondern alle Eisenbahnarbeiter sollen eine Erhöhung erhalten, also es wird gar kein Unterschied gemacht, nur daß statt 1 Pfennig die Rottenarbeiter der Bahnmeistereien Oldenburg, Osterburg und Nordenham 2 Pfennig pro Stunde mehr erhalten sollen. Auch der Betrag, der eingestellt ist, 20 000 M., ist nicht richtig. Er ist wohl insofern richtig, daß diese Summe nachbewilligt werden muß, aber es kommt nicht zum Ausdruck im Berichte, daß der wirkliche Betrag sich auf mindestens 33 000 M. belaufen wird. Die Mittel, die darüber hinausgehen, können nach der Erklärung der Regierungsvertreter noch den bewilligten Beträgen entnommen werden. Nachbewilligt werden müssen also nur diese 20 000 M.

M. H.! Wir haben damals, als wir die Besoldungsvorlage erledigten, doch wohl alle geglaubt, daß damit die Geschichte erledigt wäre, daß es Jahre dauern würde, bis mal wieder Erhöhungen vorgenommen werden würden. Aber jetzt schon nach ein paar Monaten sehen wir, daß alles leerer Bahn gewesen ist. Die Wünsche der Petenten erkenne ich voll und ganz an, aber nicht, daß allgemein die Löhne erhöht werden sollen. Damit stoßen wir die ganze Geschichte wieder um, und ich bin überzeugt, daß es nicht bei dieser Summe allein bleiben wird, sondern wir werden im nächsten Jahre eine ganze Reihe von Petitionen wieder erhalten, obgleich doch die Löhne im allgemeinen wahrhaftig hoch genug sind. Deshalb halte ich es für richtig, der Regierung zu überlassen, in welcher Weise sie den Wünschen der Petenten nachkommen will. Denn, daß diese leer ausgegangen sind, das kann ich durchaus nicht billigen. Ich habe sogar gehört, daß Löhne herabgesetzt worden sind, daß gesagt ist: „Ihr habt seit Jahren 5 Pfennig mehr erhalten als sonst, mehr als euch zukam, von der bewilligten Teuerungszulage erhaltet ihr nichts.“ Nicht erhöht hat man die Löhne, sondern noch herabgesetzt. Das ist nicht in unserem Sinne gewesen. Ich möchte Sie deshalb bitten, stimmen Sie für unseren Antrag, stimmen Sie für Ueberweisung zur Prüfung, damit den berechtigten Wünschen der Petenten allein entsprochen wird und nicht, wie es die Mehrheit will, bei allen im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeitern die Löhne um 1 Pfennig pro Stunde zu erhöhen. Die ungleiche Verteilung der bewilligten sogenannten Teuerungszulage wird damit nicht beseitigt.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Herr Abg. Dannemann hat versucht, seiner Stellungnahme etwas Grundsätzliches unterzulegen. Er hat es aber nicht verstanden. Im Gegenteil hat er nur das erreicht, was er offenbar beabsichtigt durch den Minderheitsantrag, daß hier eine Besprechung

stattfindet. Die Besprechung soll er haben, möge sie ihm gut bekommen! M. H.! Ich kann nur sagen, ich bin diametral entgegengesetzter Anschauung wie Herr Abg. Dannemann. Ich bin der Meinung, daß wir mit Freuden der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters entgegenkommen müssen, daß wir einen Pfennig Lohn zulegen müssen zu den Arbeitslöhnen bei den Rottenarbeitern. Ich hätte gern bei manchen Rotten, wenn die Regierung uns entgegengekommen wäre, noch mehr zugelegt. Nun will ich aber — Dank dem Herrn Dannemann — hier jetzt am letzten Tage die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, vor der Öffentlichkeit einmal festzustellen, was denn eigentlich die Eisenbahnarbeiter verdienen. M. H.! Es sind 1200 Rottenarbeiter, die zwischen 31 und 40 Pf. die Stunde verdienen. Bei 9 oder 9½ Stunden Arbeitszeit ist das 2,70 bis 3,60 M. Ich für meine Person muß sagen, daß es mir immer noch unverständlich ist, wie ein Mann sich und seine Familie ernähren kann mit 3 M. den Tag. Solche Staatsarbeiter gibt es also noch eine ganze Reihe, die 3 M. verdienen den Tag, daneben auch weiter nichts verdienen können. M. H.! Deshalb freue ich mich, daß die Staatsregierung uns erklärt hat, 1 Pf. Lohn den Bahnunterhaltungsarbeitern allgemein zulegen zu wollen. Es ist wenig, aber es ist doch etwas. Ich hätte den Petenten gern mehr gewünscht. Ich hätte den Petenten gern, wie Herr Dannemann gesagt hat, der auch auf dem Standpunkte steht, 3 oder 4 Pfg. Lohnzulage gegönnt, damit sie auch voll in den Genuß der Erhöhung nach der Besoldungsvorlage gekommen wären. Aber wenn man die Sache so erledigt, wie Herr Abg. Dannemann will, Ueberweisung zur Prüfung, dann ist das nur Futter für den Papierkorb. Wir haben uns auf das Minimum deshalb beschränkt, weil die Regierung uns in dieser Richtung entgegengekommen ist und wir uns verständigt haben über die Petition. Nun sagt Herr Dannemann, er sei für die Petenten gern, aber in Wirklichkeit, glaube ich, wäre es Herrn Dannemann am liebsten, wenn aus der ganzen Sache überhaupt nichts würde. Das ist jedenfalls der leicht mögliche Erfolg des Antrages Dannemann, wenn er angenommen würde. Ich muß deshalb bitten, daß der Antrag der Mehrheit des Besoldungsausschusses, der sich in Einklang befindet mit der Stellung der Staatsregierung zu dieser Petition, angenommen wird.

M. H.! Bei dieser Gelegenheit kann man ja gewiß grundsätzlich zu der Frage Stellung nehmen, ob man überhaupt über die Löhne der Nichtzivilstaatsdiener hier im Landtag verhandeln will. Wenn aber Petitionen vorliegen von solchen Rottenarbeitern und die Staatsregierung wird gehört, dann hat meiner Ansicht nach der Landtag keine Veranlassung, zu sagen, daß er auf die Dinge nicht eingehen will, weil es ihn nichts angehe. Das ist dann Sache der Staatsregierung. Und wenn die Staatsregierung uns auf diesem Weg entgegenkommt und mit uns über die Dinge spricht, dann müssen wir über die Sache verhandeln. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit und ich meine, auch unser Recht. Ich bitte Sie daher, trotzdem es wenig ist — ich hätte gern mehr gewünscht —, der Mehrheit des Ausschusses zu folgen und 1 Pf. pro Stunde allen Rottenarbeitern zuzulegen vorwärts, und 1 Pf. denjenigen Rotten-

arbeitern, die bisher noch nichts bekommen haben, auch rückwärts für 1912.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich hätte gewünscht, daß ein zweiter Antrag, der auf Prüfung gestellt ist, nicht gestellt worden wäre. Ich hatte gehofft, daß man über die Petition der Rottenarbeiter hier kein Wort verlieren würde (Sehr richtig!), umsoweniger, als wir in diesen Tagen ja, ohne einen Ton zu sagen, die Gehälter der Herren Minister erhöht haben. Also ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß wir nichts zu sagen haben über die Löhne der Arbeiter. Wir haben das ausgeschieden, um die Sache nicht zu komplizieren. Aber wenn wir das Recht und die Pflicht haben, über die Gehälter der Minister zu reden, dann müssen wir doch auch das Recht und die Pflicht haben, über die Festsetzung der Löhne der Staatsarbeiter zu reden. Das ist die notwendige Konsequenz. Wir haben es nicht getan, um die Sache nicht zu komplizieren. Wir waren im Ausschuß ursprünglich einig darin. Da sind Herren gekommen und haben gefunden, die Sache sei nicht korrekt, einmal die Bedenken, daß man sich irgend etwas vergeben könnte, die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit könnten von ihrer Position herabgestürzt werden, wenn der Landtag beschließt, entsprechend dem Angebot der Eisenbahnverwaltung eine bestimmte Zulage zu geben. M. H.! Andererseits sagt Herr Kollege Dannemann als Wortführer des Teils des Ausschusses, er sei ganz damit einverstanden, daß diese Arbeiter etwas bekämen, er sei überrascht gewesen, daß sie leer ausgegangen sind. Wenn er sachlich damit einverstanden ist, dann ist das ganze Gerede überflüssig und der Antrag zur Prüfung ist auch überflüssig. Ich erinnere Sie nur an Dinkel Bräsig's schönen Spruch, „daß Pflaumen mit Klößen nur dann eine gute Speise sind, wenn man sie auch kriegt“. Sie haben die Zulage als Schaubrot hingestellt, aber kriegen werden die Arbeiter sie vorläufig nicht. Sie haben den Antrag auf Prüfung gestellt. Da ist doch nichts zu prüfen! Der Herr Eisenbahndirektor hat erklärt: „Wir haben die Petition geprüft“. Und in Folge der Aussprache, die wir gehabt haben, nachdem festgestellt ist, daß ganz ordnungsmäßig diese Petition erst an die vorgesetzte Behörde gegangen ist und weil sie dort abgelehnt worden, an den Landtag gegangen ist, darum haben wir uns damit befaßt und haben die Vorschläge, die von Seiten der Eisenbahndirektion gemacht sind, akzeptiert. Wenn ich gewußt hätte, daß gegen diese so glatte Vereinbarung Widerspruch erhoben würde, dann hätten wir Anträge gestellt, die weiter gegangen wären. Aber um die Sache einmütig zu beordnen, haben wir davon Abstand genommen. Herr Abg. Dannemann, der solche Furcht davor hat, daß der Landtag etwas hineinredet über die Festsetzung der Löhne, der sagt: Das gefällt mir nicht, daß sie nun alle 1 Pfg. mehr haben sollen; das, was mehr verlangt wird, hätte verteilt werden sollen über die, die nicht genug bekommen haben. M. H.! Seinerzeit hat im Ausschuß und auch im Landtag kein Mensch dagegen gesprochen, daß der Regierungsvertreter gesagt hat, wir behalten uns vor, denjenigen, die schon in letzter Zeit eine Zulage bekommen haben, eine solche nicht zu geben. Gewiß, ich bin mit Herrn Abg. Dannemann darin einig, daß

ich nicht geglaubt hätte, daß, wenn man vor 6 Jahren Zulage gegeben hat, daß die angerechnet wird. Diese Tatsache ist aber korrigiert worden dadurch, daß die Eisenbahnverwaltung gesagt hat: Wir wollen allgemein 1 Pfg. mehr geben, aber wir wollen das Recht behalten, selber zu regeln und zu ordnen. Herr Kollege Dannemann kann beruhigt sein, was wir ja wissen können, das hat der Herr Eisenbahndirektor im Ausschuß auch gesagt: Die Löhne der Rottenarbeiter sind in einer großen Flüssigkeit begriffen. Das ist auch recht so. Das heißt mit anderen Worten: Daß die Leute aus sich selbst heraus bestrebt sind, einen menschenwürdigen Lohn zu bekommen, und dies Bestreben wird nicht gestillt durch die Bewilligung dieses Pfennigs. Daher wird die Eisenbahndirektion von Zeit zu Zeit gezwungen sein, Stellung zu nehmen und dem Drängen nachzugeben, wenn das Angebot der Arbeitskräfte geringer ist als die Nachfrage. Also, meine Herren, ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, daß es die Leute schädigen heißt, wenn man durch eine Ueberweisung zur Prüfung die Sache nur verzögern wird. Dann, ich will das unterstreichen, was Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt hat über die Stundenlöhne von 31 bis 40 Pfg. Sie sind im Mittel und unten niedriger, als sie in der Landwirtschaft und im Handwerk gezahlt werden. Also will man hier nachkommen, so soll man das Anerbieten der Staatsregierung annehmen. Es wird schon dafür gesorgt werden, daß ein Stillstand nicht eintritt, daß das nicht der letzte Pfennig gewesen ist, den Sie bewilligen sollen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Es bleibt mir nach den Ausführungen meines Freundes Hug nicht viel übrig zu sagen. Wenn Herr Abg. Dannemann auf der einen Seite bedauert, daß die Rottenarbeiter nichts bekommen haben, und auf der anderen Seite die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden sollen, verweigert, so begreift man das nicht, und muß man das doch als sehr krauses Zeug bezeichnen, was er da redet.

**Präsident:** Ich glaube, die Bemerkung war nicht ganz parlamentarisch.

**Abg. Schmidt (fortfahrend):** Herr Abg. Tanzen (Heering) meinte, er habe dem Anerbieten der Staatsregierung mit Freuden zugestimmt. Das kann ich von mir nun gerade nicht behaupten. Ich stimme dem Anerbieten der Staatsregierung mit recht gemischten Gefühlen zu. Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, den Großmut der Staatsregierung, die diesen Arbeitern nach sechs Jahren einen ganzen Pfennig zulegt, oder die Pfennigsucherei des Ausschusses. Ich muß sagen, bei unseren heutigen Lebensverhältnissen, bei der Verschiebung der Lebensverhältnisse nach einigen Jahren muß man sich stark darüber wundern, wenn man Arbeitern, die seit sechs Jahren keine Lohnzulage bekommen haben, einen Pfennig bewilligt. Ich weiß, daß in der Privatindustrie, wo Verträge abgeschlossen sind, die einige Jahre Gültigkeit haben, da hat man die Löhne um sieben Pfennig erhöht auf einmal. Man hat sie erhöhen müssen, weil die Lebensverhältnisse sich derartig verschoben haben, daß man unter diesen Löhnen keine tüchtigen,





Brauchbaren Leute bekommen kann. Wenn ich Rottenarbeiter wäre, würde ich mir sehr überlegen, ob ich wert wäre, dieses Glückes teilhaftig zu sein, den einen Pfennig einzuheimen. Ich glaube, ich würde vorziehen, die Fleischtöpfe der Eisenbahndirektion zu verlassen und mich nach reellerer Arbeit umzusehen. Aber das eine muß ich noch sagen, die ganze Geschichte ist ja wie vieles andere in letzter Zeit im Sitzzugtempo heruntergehaspelt worden. Ich kann konstatieren, daß in einer Ausschusssitzung von den 16 Mitgliedern des Besoldungsausschusses fünf Mitglieder anwesend gewesen sind, und die haben einen Beschluß gefaßt, und der ist in der nächsten Sitzung wieder umgestoßen worden, und da sind die Verhandlungen wieder von vorne angefangen. Ich kann konstatieren, daß die Mitglieder des Ausschusses in derselben Sache zwei- bis dreimal Stellung genommen haben. Das kommt davon, daß alles im Sitzzugtempo erledigt werden mußte. Auch der Vertrag, den wir heute morgen gehabt haben, war nicht genügend durchberaten, sondern das war durchgehaspelt. So ist es auch mit dieser Sache.

Nun aber zu dieser Sache noch ein Wort zu sagen. Wenn ich für den Antrag der Mehrheit stimme, dann tue ich es mit Rücksicht auf das Sprichwort: Es ist besser, eine Laus im Kohl, wie gar kein Fett. Dann möchte ich noch aamentliche Abstimmung beantragen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** M. H.! Ich muß sagen, daß ich die Stellungnahme der Staatsregierung zu dieser Frage durchaus nicht mit Freuden begrüße. Wir haben vor wenigen Monaten einige Wochen lang die Besoldungsvorlage durchberaten. Wir haben ausdrücklich die Regierungsvertreter gefragt: Was wird gebraucht, um allen Zulagen zu gewähren. Wir haben auch über die Eisenbahnarbeiter gesprochen, ganz eingehend. Dann hat die Regierung gesagt, das und das wird gebraucht und heute, nach ein paar Monaten muß die Staatsregierung zugeben, daß eine ganze Reihe von Arbeitern da sind, die nichts bekommen haben. M. H.! Das ist bedauerlich. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß man uns damals nicht reinen Wein eingegossen hat und das empfinde ich als ein Mangel an Vertrauen. Man hätte damals sagen müssen, die Summe reicht nicht, dann hätten wir sie erhöht. Das war nicht unsere Absicht, einigen nichts zu geben, sondern alle sollten etwas haben. Das hätte die Regierung sich früher überlegen sollen und daraus mache ich ihr einen schweren Vorwurf, daß, nachdem eben die Besoldungsvorlage erledigt ist, jetzt neue Wünsche kommen, die Gehälter dieser oder jener Kategorie zu erhöhen. M. H.! Das ist nicht korrekt, das muß das Vertrauen zur Regierung bei uns erschüttern.

Ich habe für den Antrag 2 gestimmt, weil ich wünsche, daß geprüft wird, ob noch andere Klassen vorhanden sind, die nichts bekommen haben. Es scheint mir auch durchaus nicht so, daß diesen Beamten in Nordenham mit dem einen Pfennig Erhöhung, den alle Arbeiter haben sollen, ihre speziellen Wünsche erfüllt werden. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann werden sie im nächsten Jahre wiederkommen. Ich bin also dafür, daß die Regierung prüft, ob

noch andere Klassen vorhanden sind, und im Ausschusse ist ja schon gesagt, daß noch andere Petenten vorhanden sind. Da muß jetzt endlich einmal Klarheit geschaffen werden.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Ich muß meinerseits gegen Herrn Abg. Dursthoff den Vorwurf erheben, daß er glaubt, der Regierung sagen zu können, sie hätte „keinen reinen Wein eingegossen“, obgleich er entweder ein überaus kurzes Gedächtnis hat oder in den Verhandlungen nicht immer zugegen gewesen ist. Wenn das letztere zutrifft, dann darf er nicht die Behauptung aufstellen, daß der Vertreter der Regierung etwas nicht gesagt hat, denn, was er vermisst, das habe ich nicht nur gesagt, sondern das habe ich mit ganz besonderem Nachdruck gesagt. Darüber ist gesprochen worden mit den Herren im Ausschusse. Ich habe gesagt, es wird drei Kategorien von Bahnmeistereien geben, eine Kategorie, die volle vier Pfennig bekommt, die andere, die zwischen null und vier Pfennig bekommt und die dritte Kategorie, die nichts bekommt, weil sie etwas bekommen hat, was angerechnet werden soll. Ich habe gerade von der Bahnmeisterei in Nordenham gesprochen und keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Bahnmeisterei unberücksichtigt bleibt, nicht weil sie in letzter Zeit eine Zulage bekommen hat, sondern weil sie bei dem Bau der Blexer Bahn eine besondere Lohnerhöhung durchgesetzt hat, und jeder aus dem Besoldungsausschusse wird genügend unterrichtet sein, daß die Blexer Bahn nicht in letzter Zeit gebaut ist, sondern schon vor sechs Jahren.

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte überreicht. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Zurufe: Ja, nein.) Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn).

**Abg. Müller:** M. H.! Ich muß zunächst wohl das hohe Haus um Entschuldigung bitten, daß ich nicht imstande bin, in einen ähnlichen Pathos zu verfallen, wie es von einem der Vorredner geschehen ist; meine rednerische Befähigung reicht zu einer ähnlichen Leistung nicht aus. M. H.! Ich möchte hier nur feststellen, daß ich bei der Beurteilung dieser beiden Anträge dahin gelangt bin, mich für den zweiten Antrag zu erklären. Ich bin immer für diese Arbeiterkategorie eingetreten, aber daß man hier hervorhebt, daß das Hungerlöhne seien, dem kann ich nicht zustimmen. Was für mich bestimmend ist, das ist die Auffassung, daß wohl eine Ausgleichung derjenigen Arbeiter vorzunehmen ist, die mit Rücksicht und im Vergleich zu andern zu wenig bekommen. Eine allgemeine Erhöhung um einen Pfennig würde aber die Unzufriedenheit derjenigen Bahnarbeiter, die sich im Vergleiche mit anderen benachteiligt fühlen, in keiner Weise aufheben. Also meine Herren, ich bin bereit, die Petition selbst zur Berücksichtigung zu überweisen, aber an dieselbe eine allgemeine Erhöhung zu knüpfen, daran kann ich mich nicht beteiligen und deshalb bitte ich den zweiten Antrag anzunehmen.



**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Ich könnte ja versucht sein auf die scharfen Angriffe der Herren Tanzen (Heering) und Schmidt (Delmenhorst) näher einzugehen, ich will das aber nicht tun, denn Worte von der Seite treffen mich durchaus nicht. M. H.! Die Kollegen Hug und Tanzen haben hier hervorgehoben, daß sie bedauern, daß diese Petition hier heute eine solche Debatte hervorgerufen hat. Ich verstehe das, denn dadurch kommt der Fuchs zum Loch heraus. Das, was sie verschlagen, ist durchaus nicht das, was die Petenten wünschen, sondern sie wollen eine allgemeine Aufbesserung und über das, was damals bei der Besoldungsvorlage beschlossen ist, noch hinauszugehen. Die Petenten kommen damit nicht zu ihrem Rechte. M. H.! Es scheint mir so, als wenn wir nur dazu da sind, immer neu zu drängen, immer nur diejenigen Staatsbürger zu vertreten, die der Staat besoldet, es scheint mir fast, daß wir sonst gar keine Staatsbürger mehr haben. Haben wir denn gar keine Rücksicht zu nehmen auf die Steuerzahler? (Zuruf: Kostet dem Staate nichts!) Leere Ausrede! Das kostet dem Staate wohl etwas, es macht wohl etwas aus, ob wir diese 33000—35000 M mehr haben oder nicht. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrage der Mehrheit nicht zu.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Herr Abg. Dannemann geht von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich der, daß durch die Besoldungsordnung auch die Löhne der Arbeiter abgeschlossen seien. Das ist nur für die Zivilstaatsdiener der Fall, für die ist die Entlohnung abgeschlossen bis zu dem Zeitpunkte, wo eine neue Besoldungsordnung angenommen wird. Für die Nichtzivilstaatsdiener ändern sich die Löhne von Jahr zu Jahr und damit ist für diese die Besoldungsordnung kein Abschluß. Also wir können deshalb mit gutem Recht jetzt sagen, da durch die 330 000 M, die nach dem zweiten Absätze des § 10 der Besoldungsordnung zur Verfügung gestellt wurden, nicht alle Nichtzivilstaatsdiener zu ihrem vollen Rechte gekommen sind, daß wir nun als praktische Politiker dazu kommen, uns über das Mehr zu verständigen, während Herr Abg. Dannemann von dem Grundsatz ausgeht, nichts zu bewilligen, von dem Standpunkte aus, wie ich ihn verstanden habe, weil er das neue Besoldungsgesetz auf Nichtzivilstaatsdiener irrtümlich anwendet. Ich wiederhole, dieser Antrag ist nur Futter für den Papierkorb. Wenn wir gewußt hätten, daß so die Absicht ist, dann hätten wir weitergehende Anträge gestellt, wie sie in diesem Kompromißantrage gefordert werden. Ich stimme Herrn Abg. Schmidt vollkommen zu, daß 1 Pf. wenig ist, aber es ist etwas und dies Etwas konnte man erreichen, weil die Regierung bereit ist, es zu geben. Deshalb bitte ich diejenigen, die überhaupt etwas geben wollen, für den Antrag 1 zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** M. H.! Im Ausschusse ist allerdings erklärt worden, daß man bei den Staatsarbeitern einen Unterschied machen müsse bei der Anrechnung zwischen

denen, die soeben etwas bekommen hätten und denen, die seit längerer Zeit nichts bekommen hätten. Wenn es feststeht, daß die Arbeiter in Nordenham in 6 Jahren nichts bekommen haben, dann hätte man, wenn die Regierung das damals bereits gewußt hat, das gleich berücksichtigen müssen. Oder hat man damals eine Zulage nicht für nötig gehalten? Dann verstehe ich wiederum nicht, weshalb man es auf einmal jetzt für notwendig hält. Das ist doch inkonsequent. Im übrigen ist für mich der springende Punkt der, daß Nordenham seit 6 Jahren nichts bekommen hat, die Arbeiter sind dort zurückgesetzt, und deshalb verlange ich, daß sie jetzt bedacht werden. Aber, m. H.! Nun wollen Sie auch in allen anderen Bezirken etwas geben. Dann bleibt die Ungerechtigkeit doch bestehen, dann wird Nordenham mit vollem Recht sagen: Das ist ungerecht. (Zuruf: Stellen Sie doch Anträge!) M. H.! Deshalb haben wir ja den Antrag gestellt, zu prüfen. M. H.! Das ist meine Ansicht und ich bitte, mich zu widerlegen, wenn ich mich im Irrtum befinde.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Nachdem eine Lohndebatte eingeleitet hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen, daß nicht nur bei den Bahnarbeitern eine Nachzahlung und Lohnerhöhung nicht gewährt worden ist, sondern daß auch eine ganze Reihe anderer Gruppen von Staatsarbeitern vorhanden ist, denen eine Nachzahlung und Lohnerhöhung nicht gewährt ist. Soweit ich Kenntnis erhalten habe, trifft das zu auf einen Teil der Forstarbeiter. Diese haben eine Nachzahlung und Lohnerhöhung nicht erhalten. Weiter habe ich vernommen, daß auch die Bogenschreiber bei den Amtsgerichten nicht an der Nachzahlung und Lohnerhöhung beteiligt sind. Ich will nicht alle die Gruppen aufzählen, die mir bekannt geworden sind, es genügt, festzustellen, daß trotz des ausdrücklichen Wunsches des Landtages, daß alle Staatsarbeiter Nachzahlungen und Lohnerhöhung bekommen sollen, es eine ganze Reihe von Gruppen gibt, wo dieser ausdrückliche Wunsch, oder richtiger gesagt, die Forderung des Landtages, seitens der Staatsregierung nicht erfüllt worden ist.

Ich möchte nun die Staatsregierung bitten, noch einmal in eine Prüfung darüber einzutreten, welche Gruppen die Nachzahlung und Lohnerhöhung nicht erhalten haben, andernfalls wäre es wünschenswert, wenn alle diese Gruppen mit Petitionen an den Landtag herantreten, damit einmal festgestellt wird durch diese Petitionen, daß die Regierung den Forderungen des Landtages nicht entsprochen hat, trotzdem nach ihrer Erklärung angenommen werden mußte, daß alle Staatsarbeiter ohne Unterschied eine Nachzahlung und Lohnerhöhung erhalten sollten.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! Die Prüfung, die Herr Abg. Heitmann wünscht, wird noch vorgenommen, sie ist namentlich bezüglich der Lohnerhöhung bislang nicht vollständig durchgeführt. Auch die Verhältnisse der Bogenschreiber bei den Amtsgerichten werden augenblicklich noch geprüft, und zwar hat die Prüfung Schwierigkeiten, weil es sich um Feststellung verschiedenartiger Änderungen der

Lohnfestsetzungen handelt, die sich in letzter Zeit abgespielt haben. Es läßt sich das nicht nach einem bestimmten Schema machen. Was die Forstarbeiter angeht, so muß ich annehmen, daß es sich entweder um ein Mißverständnis handelt, oder daß Herr Abg. Heitmann Forstarbeiter meint, die ganz unregelmäßig arbeiten, die möglicherweise noch gar nicht Gelegenheit gehabt haben, festzustellen, daß tatsächlich die Löhne jetzt höher sind. Im übrigen gilt dasjenige, was für die Eisenbahnverwaltung festgestellt ist, auch für die übrige Staatsverwaltung. Auch dort kommen, allerdings in sehr beschränktem Umfange, Gruppen von Bediensteten vor, die gerade in letzter Zeit eine Erhöhung bekommen haben, und das muß berücksichtigt werden, wenn man einigermaßen gerechte Verhältnisse zwischen den verschiedenen Angestellten herstellen will.

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Da das Wort aber noch gewünscht wird, ist zunächst über einen Antrag auf Schluß der Debatte abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag auf Schluß der Debatte ist mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eben im Laufe der Debatte von Herrn Abg. Schmidt ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt wird. (Zurufe: Ja!) Dann stimmen wir namentlich ab. Ich nehme an, daß Herr Abg. Schmidt namentlich abgestimmt haben will über den ersten Antrag: „Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung für die allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne der Rottenarbeiter um einen Pfennig die Stunde vom 1. Januar 1913 an die Summe von 20 000 *M* aus der Eisenbahnbetriebskasse, für die Nachzahlung pro 1912 an die Rottenarbeiter in Nordenham, Oldenburg, Osterburg, einen Pfennig die Stunde, die Summe von 3500 *M* aus der Eisenbahnbetriebskasse zu bewilligen und damit die Petition für erledigt erklären.“

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben J. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bei ihrem Namensaufrufe mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Jordan ja, Kleen ja, König ja, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer fehlt, Müller ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) fehlt, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Schulz ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) fehlt, Tanzen (Herring) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenberg ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Verding fehlt, Brumund ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver fehlt, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken nein, Gerdes ja, Hartong fehlt, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja.

Der Antrag ist mit 25 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der zweite Antrag erledigt.

Wir stimmen nunmehr noch ab über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der zum 5. Gegenstande der

Tagesordnung gestellt ist. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf von Landflächen bei Barschlüte.** (Anlage 70.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Ankaufe von Landflächen bei Barschlüte den Betrag von 144 300 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 70 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Nachdem der Bericht verteilt war, stellten sich gewisse Schwierigkeiten heraus und der Ausschuß mußte von neuem die Sache beraten. Namens des Ausschusses beantrage ich demzufolge die Streichung des Zwischensatzes im 3. Absatz des Berichtes: „Wenn diese für den Preis von bis zu 4000 *M* pro ha zu haben sind“ und im Ausschußantrage die Ersetzung der Zahl „144300 *M*“ durch die Zahl „153 000 *M*“.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den verbesserten Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich will Ihnen noch die übliche Uebersicht geben, meine Herren, über das, was geleistet ist. Es sind vom Landtage verabschiedet 31 Gesetzentwürfe, 54 Regierungsvorlagen, d. h. andere Vorlagen, 13 selbständige Anträge, 7 Interpellationen und 102 Petitionen.

Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Meine geehrten Herren! Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Ihre Tagung zu schließen und Ihnen herzlichen Dank zu übermitteln für Ihre Mitarbeit. Wenn es auch nicht gelungen ist, über alle Vorlagen eine Einigung zu erzielen, so ist doch ein gut Stück positiver Arbeit geleistet. Ich brauche Sie nur zu erinnern an die Erledigung der Etats, zweier für die Landesinteressen wichtiger Staatsverträge, zweier größerer Eingemeindungen, an das Handelskammergesetz für Birkenfeld, die gesetzliche Regelung der schulärztlichen Ueberswachung der Schulkinder, die Wiedererrichtung des Amtsgerichts Damme, die Errichtung eines zweiten evangelischen Seminars in Barel und einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt. Besonders erfreulich ist es, daß die mehrjährigen Verhandlungen über den Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes zu einem harmonischen Abschluß gebracht sind und daß damit die Grundlage geschaffen ist für den Bau zweier räumlich ausreichender und würdiger Gebäude, wie sie der Bedeutung unseres Staatswesens entsprechen. Namens Sr. Königlichen Hoheit erkläre ich den Landtag für geschlossen.





**Präsident:** M. H.! Wenn Sie auch während der Verhandlungen des Landtages manchmal sich gegenseitig bekämpft haben und manchmal nicht einer Meinung waren, so fühlen Sie sich doch mit mir eins als Landeskinder und als Kinder eines engeren Vaterlandes und als solche wollen wir uns vereinigen in dem Rufe: Se. Königliche Hoheit der Großherzog er lebe hoch, hoch und zum drittenmal hoch! Ich schließe die Sitzung.

**Abg. Henn:** M. H.! Als Alterspräsident erlaube ich mir im Namen dieses Hauses dem Herrn Präsidenten Schröder für seine unparteiische und weise Leitung der

Landtagsgeschäfte einen herzlichen Dank auszusprechen. (Bravo!) Diesen Dank können wir nicht besser zum Ausdruck bringen, als daß Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Unser hochverehrter Landtagspräsident, Herr Dekonomie- rat Schröder, lebe hoch, hoch und zum drittenmal hoch!

**Präsident:** M. H.! Meinen verbindlichsten Dank. Ich darf aber voraussetzen, daß Ihre Anerkennung nicht nur mir, sondern ebenso dem Herrn Vizepräsidenten und den Herren Schriftführern gebührt und daß sie sich auf diese alle mit bezieht.

Schluß 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

